

Saubere Luft in unseren Städten und Hilfen für betroffene Dieselfahrende

FAQ

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABE ICH JETZT ALS BESITZER EINES DIESELFahrzeugs, DAS VON FAHRVERBOTEN BETROFFEN IST?

Nach dem Willen der Bundesregierung können die Besitzerinnen und Besitzer von Dieselfahrzeugen der Schadstoffklassen Euro-5 aus deutscher Produktion, die in besonders betroffenen Gebieten leben, ihr Auto mit einer Abgasreinigungsanlage nachrüsten lassen. Ähnlich wie beim Einbau eines Katalysators in den achtziger und neunziger Jahren wird dabei durch eine technische Vorrichtung der Schadstoffausstoß verringert. Alternativ können sie ihr Fahrzeug beim Händler gegen ein sauberes Auto eintauschen und sollen vom Hersteller attraktive Förderprämien dafür erhalten.

WER TRÄGT DIE KOSTEN FÜR EINE SOLCHE NACHRÜSTUNG?

Die Bundesregierung sieht eindeutig die Fahrzeughersteller in der Verantwortung, die Kosten für diese Nachrüstung zu tragen. Schließlich haben die Konzerne Autos hergestellt und verkauft im Wissen um die bestehenden NOx-Grenzwerte in unseren Städten. Es muss im Interesse der Konzerne sein, dass ihre Kundinnen und Kunden diese Fahrzeuge auch uneingeschränkt nutzen können und nicht durch Fahrverbote daran gehindert werden. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die hiesigen Hersteller, sondern auch für ausländische Autokonzerne, die hier ihre Fahrzeuge verkaufen.

KANN DIE REGIERUNG DIE KONZERNE ZUR NACHRÜSTUNG ZWINGEN?

Nein, juristisch ist die Nachrüstung nicht zu erzwingen, weil zwar schon in der Vergangenheit die Einhaltung von Grenzwerten vorgeschrieben war – allerdings nur auf dem Prüfstand. Im Realbetrieb stoßen die Fahrzeuge aber mitunter um ein Vielfaches höhere Werte aus. Dies verschmutzt zwar die Luft in unseren Städten, ist gesetzlich aber nicht geregelt gewesen. Erst in jüngster Zeit werden bei Neufahrzeugen die Werte im Realbetrieb der Autos geprüft und für eine Zulassung zugrunde gelegt. Die Autohersteller sind aber dafür zuständig, dass ihre bereits verkauften Fahrzeuge auch sinnvoll genutzt werden können – sonst müssen sie befürchten, dass Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden in ihre Produkte zu verlieren.

WIE HOCH SIND DIE PRÄMIEN BEI EINEM UMTAUSCH?

Die Prämien unterscheiden sich von Hersteller zu Hersteller teils stark. Wichtig ist, dass sie sich deutlich von den bereits üblichen Rabatten der Händler abheben und damit eine tatsächliche Unterstützung für die Betroffenen darstellen.

KANN ICH AUCH EINEN SAUBEREN GEBRAUCHTWAGEN ERHALTEN?

Ja, auf Druck der SPD soll es möglich werden, seinen Gebrauchtwagen auch gegen einen saubereren jüngeren Gebrauchten einzutauschen, denn viele Autobesitzer verfügen gar nicht über das Geld für einen Neuwagen. Achten Sie darauf, dass Sie im Fall eines Dieselfahrzeugs tatsächlich einen Wagen mit dem höchsten Standard Euro 6 d TEMP erhalten.

SIND ALLE DIESELBESITZER VON DIESER REGELUNG ERFASST?

Nein, der Beschluss der Regierung bezieht sich im Moment nur auf die 14 Städte, in denen die bestehenden Grenzwerte besonders stark übertroffen werden (Backnang, Bochum, Darmstadt, Düren, Düsseldorf, Hamburg, Heilbronn, Kiel, Köln, Limburg/ Lahn, Ludwigsburg, München, Reutlingen, Stuttgart). Wer als Dieselfahrer dort wohnt oder im Umland oder als Pendlerin oder Pendler sowie als Unternehmerin oder Unternehmer den Arbeitsplatz in der Stadt hat, soll in den Genuss dieser Programme kommen. Weitere Städte, in denen der aufgestellte Luftreinhalteplan Verkehrsbeschränkungen vorsieht, werden ebenfalls in die Regelungen einbezogen.

IN WIE VIELEN STÄDTEN WERDEN DIE NOX-GREZWERTE NICHT EINGEHALTEN?

Nach aktuellen Erhebungen liegen in insgesamt 65 Städten die Werte über der dem Grenzwert von $40\mu\text{g}/\text{m}^3$, (in 14 Städten mehr als $50\mu\text{g}/\text{m}^3$). Für all diese Städte werden wir die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes zur technischen Umrüstung von kommunalen Fahrzeugen (Müllautos, Busse, etc.) ausweiten sowie ein neues Förderprogramm für Handwerker- und Lieferfahrzeuge auflegen. Das Ziel ist es, dadurch die NOx-Werte ohne zusätzliche Schritte unter den Grenzwert zu senken und damit künftige Fahrverbote zu vermeiden. Klar ist, dass durch all diese Maßnahmen die Luftqualität in unseren Städten besser werden wird.

AB WANN WIRD DIE UMRÜSTUNG STARTEN KÖNNEN?

Wenn das Bundesverkehrsministerium die rechtlichen Vorschriften für die Nachrüstsets endlich erlassen hat, können die Anbieter deutschlandweit ihre Systeme auf dem Markt bringen und die technische Nachrüstung kann beginnen. Offen ist die Frage, wer die Kosten für die technische Nachrüstung in den Städten, in denen konkret Fahrverbote drohen, übernimmt. Hier sehen wir klar die Industrie in der Verantwortung. Noch sind nicht alle Fahrzeughersteller bereit, sich ihrer Verantwortung zu stellen und verweigern sich. Hier gilt es, den öffentlichen Druck aufrecht zu erhalten und den klaren politischen Willen zu betonen, dass die Konzerne dafür geradestehen müssen. Es ist jetzt an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und an Bundeskanzlerin Angela Merkel den Beschluss der Koalition im Gespräch mit der Automobilindustrie zügig umzusetzen, damit weitere Fahrverbote nach Möglichkeit vermieden werden.